

## Protokoll

über die Sitzung des Familien- und Bildungsausschusses  
der Samtgemeinde Fürstenau am 24.02.2022

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Dipl. Theologe Stephan-Heinrich Flohr, Beigeordneter

#### I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Hermann Winter, Ratsherr

#### II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger, Ratsfrau

#### Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Ratsherr

Herr Erik Bertels, Ratsherr

Herr Jörg Brüwer, stellv. Samtgemeindebürgermeister

Frau Sandra Elbers, Ratsfrau

(bis 19.55 Uhr, nach Punkt Ö 11)

Herr Felix Lammers, Ratsherr

Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter

(Vertreter für Ratsherrn Ortland)

Herr Josef Thale, Ratsherr

Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

#### Hinzugewählte Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Anja Berner-Brockfeld, Lehrervertreterin

Frau Daniela Heskamp, Elternvertreterin

Frau Janina Holling,

Herr Lars Hömme,

Frau Mira Kamper,

Frau Vanessa Mehmman,

Herr Daniel Moormann,

#### Verwaltung

Herr Matthias Wübbel, Samtgemeindebürgermeister

Frau Elisabeth Moormann,

Herr Thomas Wagener,

Frau Kristina Heidemann,

Frau Bettina Klausning, Protokollführerin

### Es fehlen:

#### Mitglieder

Herr Bernd Ortland, Ratsherr

**Verhandelt:**  
**Fürstenau, den 24.02.2022,**  
**Forum der IGS Fürstenau, Schorfteichstr. 21, 49584 Fürstenau**

### **A) Öffentlicher Teil:**

#### **Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Flohr begrüßt die Mitglieder des Familien- und Bildungsausschusses, den Pressevertreter, die Zuhörer\*innen und die Vertreter\*innen der Verwaltung.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.2)

#### **Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage von Frau Bornhorst, Schulleiterin der OBS Berge, wann die Trennwand in der Sporthalle eingebaut werde, erklärt SGBgm Wübbel, dass dies zusammen mit dem Einbau der Trennwand in der Sporthalle Bippen geschehen soll. Daneben müsse aber noch die Prioritätenliste der Baumaßnahmen politisch neu beraten werden.

Frau Sander, Schulleiterin der Grundschule Schwagstorf, stellt die Bussituation dar. Ab dem Schuljahr 2022/23 werden 22 Kinder die Grundschule besuchen, die mit dem Bus fahren. Zum einen sind es die Hollensteder Kinder, bei denen der Schulweg sehr lang dauere, zum anderen sind es die Kinder aus Klein Bokern, die mittags die Bundesstraße queren müssen, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Außerdem sei der Weg von der Bushaltestelle zur Schule für die Kinder sehr gefährlich.

Ein Brief von Hollensteder Elternvertreter\*innen wurde an den Landkreis Osnabrück als Träger der Schülerbeförderung verschickt, woraufhin der Schulweg, insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherheit überprüft wird. Als Lösungsmöglichkeit sehen die Hollensteder Eltern einen Kleinbus – ähnlich dem Kindergartenbus- der die Hollensteder Kinder direkt zur Schule bringt.

SGBgm Wübbel erwidert, dass eine Überprüfung durch den Landkreis Osnabrück erfolgen wird. Sollte der Antrag dort abgelehnt werden, müsse eine politische Entscheidung zu einem möglichen Kleinbus von Hollenstede nach Schwagstorf getroffen werden. Dies würde aber auch an anderer Stelle Begehrlichkeiten wecken.

Ergänzend führt Frau Sander aus, dass sie Anfragen von Hollensteder Familien, deren Kinder zum Schuljahr 2023/24 eingeschult werden, habe. Für sie stelle sich die Frage, welche Kinder welche Schule besuchen sollen und ob dies über Schulbezirke geregelt werden solle.

Herr Kemper, Schulleiter der Maiburg-Grundschule Bippen, teilt mit, dass viele Schüler\*innen, die mit dem Bus fahren, morgens zu spät zur Schule kommen.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Flohr stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Familien- und Bildungsausschuss beschlussfähig ist.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.3)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Familien- und Bildungsausschusses stellen die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.3)

Punkt Ö 5) Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und Verpflichtung (§ 60 NKomVG) der in den Familien- und Bildungsausschuss berufenen hinzugewählten Mitglieder  
Vorlage: FB 4/002/2022

SGBgm Wübbel belehrt gem. § 43 NKomVG die nachfolgend aufgeführten hinzugewählten Mitglieder des Familien- und Bildungsausschusses sowie deren Ersatzmitglieder über die ihnen nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung durch Blickkontakt gem. § 60 NKomVG vor:

a) Mitglieder des Familien- und Bildungsausschusses:

Frau Daniela Heskamp  
Frau Anja Berner-Brockfeld  
Herr Lars Hömme  
Herr Daniel Moormann  
Frau Janina Holling

b) Ersatzmitglieder:

Herr Uwe Hummert  
Frau Claudia Alex  
Frau Mira Kamper  
Frau Vanessa Mehmman

Die nicht anwesende Hanka Schätzel ist in der nächsten Sitzung des Familien- und Bildungsausschusses zu verpflichten.

Vorsitzender Flohr bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht Jugendpflegerin  
Vorlage: FB 4/003/2022

Frau Heidemann stellt in ihrem Bericht die aktuellen Aufgabenbereiche der Jugendpflege dar. Neben den offenen Treffs wird verstärkt Kooperations- und Projektarbeit (z.B. P.A.R.I, faiQuer, Pimp my Bewerbung, Anlauf 2.0, Revolutiontrain, Schulkooperationen, Begleitung von Sozialstunden, JuLeiCa, Kunstprojekt) geleistet. Ca. 15-20 Jugendliche nehmen an den offenen Treffs teil. Der Kids-Treff startet ab April wieder und findet montags in Fürstenau statt.

Weiterhin unterstützt sie das Jugendparlament und kümmert sich um die Ferienbetreuung und den Ferienpass.

Neben Treffs und Projekten in der 1912-Schule in Fürstenau werden auch Angebote in der Gemeinde Berge organisiert. Für die Gemeinde Bippen ist Herr Bruns verantwortlich.

Ergänzend führt SGBgm Wübbel aus, dass derzeit eine halbe Stelle im Bereich der Jugendpflege vakant ist und diese bisher nicht besetzt werden konnte. Aufgrund der Vielzahl an Aufgaben wird derzeit von der Stadt Fürstenau politisch beraten, ob eine halbe Stelle durch die Stadt finanziert werden könne. Hierzu wird voraussichtlich im März 2022 ein Beschluss gefasst werden.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.4)

Punkt Ö 7) Ganzttag an den Grundschulen der Samtgemeinde Fürstenau  
Vorlage: FB 4/004/2022

SGBgm Wübbel erläutert den Ganztagsanspruch an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27. Neben der Grundschule Fürstenau werden die Benedikt-Grundschule Fürstenau und die Grundschule Schwagstorf zum Schuljahr 2022/23 Ganztagsangebote bereithalten. Dies stelle die Schulen vor organisatorische und finanzielle Herausforderungen.

Herr Hummert berichtet, dass die Samtgemeinde Neuenkirchen für alle ihre Schulen jeweils einen Bundesfreiwilligendienstler einstellt. Damit werden die Schulleitungen entlastet. Die Verträge werden von der Samtgemeinde Neuenkirchen abgeschlossen.

Stellv. SGBgm Brüwer beantragt den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Samtgemeinde einen Bundesfreiwilligendienstler einstellt, wenn dies von der Schule gewünscht wird. Die Kosten hierfür wären aus den 10.000 €, die jährlich für den Ganzttag im Rahmen der Defizitabdeckung zur Verfügung gestellt werden, gedeckt.

Hierüber lässt Vorsitzender Flohr abstimmen.

**Der Familien- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss einstimmig:**

Die Organisation des Ganztags verbleibt bei den Schulleitungen. Sollten die vom Land für den Ganzttag zur Verfügung gestellten Stundenkontingente bzw. deren Kapitalisierung für die Finanzierung des Ganztages nicht ausreichen, übernimmt die Samtgemeinde Fürstenau im Rahmen einer Defizitabdeckung maximal 10.000 € pro Schuljahr und Schule. Da die Benedikt-Grundschule und die Grundschule Schwagstorf nach den Sommerferien mit dem Ganzttag starten, wird für diese beiden Schulen im Jahr 2022 ein anteiliger Betrag von jeweils maximal 4.200 € bereitgestellt. Mittel werden im Haushalt der Samtgemeinde Fürstenau eingeplant.

Sofern die Schulen zur Durchführung des Ganztages eine Bundesfreiwilligendienststelle einrichten möchten, erfolgt die verwaltungstechnische Abwicklung durch die Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.4)

Punkt Ö 8) Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des Digitalpakts  
Vorlage: FB 4/005/2022

Ergänzend zur Beschlussvorlage teilt SGBgm Wübbel mit, dass die Grundschulen voraussichtlich im Jahr 2022 einen Glasfaseranschluss bekommen werden. Der Zeitplan wurde vom Landkreis Osnabrück übermittelt. Die Medienbildungskonzepte wurden von den Schulen erarbeitet und liegen nun weitestgehend vor. Daraus lässt sich auch der Wunsch der Grundschulen erkennen, im Unterricht digitale Tafeln einzusetzen. Bisher wurde seitens der Verwaltung für die Grundschulen die kostengünstigere Variante mit einer Dokumentenkamera, einem Beamer bzw. TV-Gerät und einem Notebook präferiert.

Beigeordneter Spree stellt die Wichtigkeit der Digitalisierung im Schulbereich, inklusive Support, dar. Die Samtgemeinde sollte nach Vorliegen aller Medienbildungskonzepte einen Medienentwicklungsplan aufstellen. Da in der Maiburg-Grundschule Bippin bereits mit digitalen Tafeln gearbeitet werde, sollten auch die anderen Grundschulen welche erhalten.

Frau Heskamp gibt zu bedenken, dass die Schulen eher nicht die digitalen Tafeln, sondern die Dokumentenkamera/Beamer/Notebook-Variante bevorzugen. Die Grundschule Berge möchte iPads an die Beamer koppeln und sehe daher keine Dringlichkeit. Dort wünsche man sich eher einen Klassensatz Tablets.

Herr Hummert ergänzt, dass auch die Grundschule Schwagstorf keine digitalen Tafeln haben möchte.

Hierauf erwidert SGBgm Wübbel, dass selbstverständlich nichts angeschafft wird, was die Schulen nicht haben möchten. Der Support der Geräte wird über die Schul-IT in der Region Osnabrück gewährleistet.

Herr Flohr hält den Einsatz von digitalen Tafeln auch in den Grundschulen für sinnvoll, weil damit ein leichter Übergang zur weiterführenden Schule gewährleistet sei.

Auf Anfrage von Ratsherrn Bertels teilt Frau Moormann mit, dass die Mittel aus dem Digitalpakt für die Verkabelungsarbeiten und die Beschaffung der Geräte bei weitem nicht ausreichen.

Zusammenfassend schlägt SGBgm Wübbel vor, nochmals mit den Schulleitungen zu sprechen, welche digitale Grundausstattung für die Klassenräume gewünscht wird. Wichtig wäre jedoch, dass 60.000 € für die digitalen Tafeln im 5. und 6. Jahrgang der IGS bereitgestellt werden, damit die Sanierungsarbeiten in diesem Trakt im Laufe des Jahres abgeschlossen werden können.

**Der Familien- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss einstimmig:**

Für die IGS Fürstenau sind zusätzlich 60.000 € im Haushalt für das Jahr 2022 bereitzustellen.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.5)

Punkt Ö 9) Haushalt 2022 - Grundschulen  
Vorlage: FB 4/006/2022

Frau Moormann stellt das Budget für die Grundschulen vor. Im Haushaltsjahr 2022 seien weitere Mittel in Höhe von 950.000 € für die Erweiterung der Grundschule Schwagstorf eingeplant. Außerdem würden 475.000 € für den Neubau der Turnhalle bei der Grundschule Fürstenau eingeplant.

**Der Familien- und Bildungsausschuss empfiehlt einstimmig:**

Die Mittel aus dem Haushaltsplan 2022 bei dem Produkt Grundschulen (211.10) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2022 zu veranschlagen.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.6)

Punkt Ö 10) Haushalt 2021 - Oberschulen  
Vorlage: FB 4/007/2022

Frau Moormann stellt das Produkt Oberschulen vor. Wesentliche Investitionen seien der Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur und der Einbau einer Aufzuganlage.

**Der Familien- und Bildungsausschuss empfiehlt einstimmig:**

Die Mittel aus dem Haushaltsplan 2022 bei dem Produkt Oberschulen (216.10) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2022 zu veranschlagen.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.6)

Punkt Ö 11) Haushalt 2021 - Gesamtschulen  
Vorlage: FB 4/008/2022

Für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen sind nach Mitteilung durch Frau Moormann einige Millionen Euro eingeplant.

**Der Familien- und Bildungsausschuss empfiehlt einstimmig:**

Die Mittel aus dem Haushaltsplan 2022 bei dem Produkt IGS (218.10) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2022 zu veranschlagen.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.7)

Punkt Ö 12) Haushalt 2022 - Sonstige schulische Aufgaben  
Vorlage: FB 4/009/2022

Frau Moormann stellt das Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“ vor. Im Investivbereich sind 200.000 € für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes eingeplant. Es handele sich hierbei um einen allgemeinen Posten, woraus z.B. Planungskosten für den weiteren Ganztagsausbau beglichen werden können.

**Der Familien- und Bildungsausschuss empfiehlt einstimmig:**

Die Mittel aus dem Haushaltsplan 2022 bei dem Produkt Sonstige schulische Aufgaben (243.00) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2022 zu veranschlagen.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.7)

Punkt Ö 13) Haushalt 2022 - Tageseinrichtungen für Kinder und Familienservicebüro  
Vorlage: FB 4/010/2022

Frau Moormann stellt die Produkte „Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Familienservicebüro“ vor. Es handele sich hierbei um das teuerste Produkt im Samtgemeindehaushalt. Zusätzliche Gruppen im Kindergarten- und Krippenbereich würden steigende Kosten verursachen.

**Der Familien- und Bildungsausschuss empfiehlt einstimmig:**

Die Mittel aus dem Haushaltplanentwurf 2022 im Fachbereich Bildung, Kultur, Sport und Soziales bei dem Produkt Tageseinrichtungen für Kinder (365.00) und Familienservicebüro (361.00) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2022 zu veranschlagen.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.7)

Punkt Ö 14) Anträge und Anfragen

Auf Anfrage von Ratsherrn Lammers wie mit dem Antrag der Hollensteder Eltern und deren Fragen in Sachen Schülerbeförderung weiter verfahren werde, teilt SGBgm Wübbel mit, dass der Antrag beim Landkreis Osnabrück zur Prüfung und Entscheidung liege.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Ein Hollensteder Vater erkundigt sich nach dem Terminablauf zum Antrag der Hollensteder Eltern in Sachen Schülerbeförderung. Er fragt an, ob mit einer Entscheidung zum nächsten Schuljahr gerechnet werden könne.

Hierauf erwidert SGBgm Wübbel, dass zunächst der Landkreis Osnabrück über den Antrag entscheiden müsse. Falls diese Entscheidung für die Hollensteder Eltern nicht zufriedenstellend sei, würde sich eine politische Beratung und Entscheidung durch die Stadt Fürstenau anschließen. Ob die Entscheidung zum nächsten Schuljahr vorliegt, könne er nicht zusagen.

Auf Anfrage von Herrn Kemper, Schulleiter der Maiburg-Grundschule Bippen, wann mit einem Beschluss zur digitalen Ausstattung der Schulen zu rechnen sei, teilt Frau Moormann mit, dass über diese Angelegenheit im Samtgemeindeausschuss am 24.03.2022 und im Samtgemeinderat am 31.03.2022 weiter beraten und entschieden werde. Dort sei ein Beschluss möglich.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.8)

Punkt Ö 16) Schließung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Flohr schließt um 20.05 Uhr die Sitzung des Familien- und Bildungsausschusses, bedankt sich bei den Teilnehmer\*innen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

(SG/FBA/01/2022 vom 24.02.2022, S.8)

Der Aussch.vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin